Kreis Steinburg Der Landrat Sprengstoffbehörde Viktoriastr. 16-18 25524 Itzehoe



Name	Vornamen	
Geburtsname	Geburtsort und Geburtsland	
Geburtsdatum	Geschlecht	
Straße, Hausnr.	PLZ, Wohnort	
Nationalitäten	Festnetztelefon	
E-Mail-Adresse	Mobiltelefon	

Ich beantrage gem. § 27 Abs. 1 Sprengstoffgesetz (SprengG) in der zz. gültigen Fassung die Erteilung oder Verlängerung einer nichtgewerblichen Erlaubnis zum **Aufbewahren**, **Beförderung**, **Erwerb**, **Überlassen**, **Verwenden und Vernichten** von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F3. Diese beantrage ich gem. § 4 Abs. 4 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der zz. gültigen Fassung **ohne Fachkundenachweis** und nach § 27 Abs. 3 Satz 2 SprengG **ohne Bedürfnisnachweis**. Nach § 31 Abs. 1 SprengG bin ich verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Hinweis zu Kat. F4 und "F2+"

Die Freistellung von der Fachkunde- und Bedürfnispflicht **gilt nur für als Kat. F3 gekennzeichnete Gegenstände**. Sie gilt nicht für die höhere Kat. F4. Ebenso wenig gilt sie für Gegenstände, die in § 20 Abs. 4 der 1. SprengV genannt sind (z. B. Raketen über 20 Gramm Nettoexplosivmasse), sogen. Kat. "F2+". Für Kat. F4 und "F2+" wäre ein Fachkunde- und ein Bedürfnisnachweis notwendig.

Bisherige sprengstoffrechtliche Erlaubnisse

- O Mir wurden noch keine Erlaubnisse nach § 27 SprengG erteilt.
- O Mir wurden bereits diese Erlaubnisse nach § 27 SprengG erteilt (ggf. extra Blatt):

Dokumenten- nummer	Ausstellende Behörde	Erteilungs- datum	Erlaubnisumfang
			O Munition (Wieder-)laden O Vorderladerschießen O Böllerschießen O Feuerwerk Kat. O F3 O F4 O
			O Munition (Wieder-)laden O Vorderladerschießen O Böllerschießen O Feuerwerk Kat. O F3 O F4 O

Die zuletzt erteilte Erlaubnis nach § 27 SprengG ist diesem Antrag im Original beizufügen.

Sichere Aufbewahrung und Beschriftung

Die zur Bestätigung abgefragten Anforderungen folgen den Vorgaben aus § 2 i. V. m. Nr. 4 des Anhangs i. V. m. Anlage 7 der Zweiten Verordnung zum Sprengstoffgesetz und der Sprengrichtlinie 410.

Es soll diese Gebäudeart genutzt werden:

O Einfamilienwohnhaus O Mehrfamilienwohnhaus O Hochhaus (anleiterbare Höhe > 22 m)
O Schuppen/Gartenhütte O ehemalige Garage O außerhalb, z. B. Balkon, Lichtschacht

Es dürfen nur geeignete Räume verwendet werden. Ungeeignet sind z. B. Gänge, Flure, Treppenhäuser, Gästezimmer, Hobby- und Arbeitsräume, Hausanschlussräume, Heizungsräume und Heizöllagerräume, Stallungen und alle Räume, die zum Aufenthalt von Menschen (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, etc.) dienen.

In Mehrfamilienhäusern sind Keller- und Dachräume nur dann geeignet, wenn der Aufbewahrungsraum feuerhemmend von den übrigen Räumen abgetrennt ist (F30, z. B. Halbsteinziegelwand).

Balkone und Lichtschächte dürfen nicht von außen erreichbar sein, z. B. im Erdgeschoss/Hochparterre liegen, von Nachbarbalkonen erreichbar sein, ohne Vergitterung sein oder zu einer Straße liegen. Es soll folgender Raum benutzt werden:

O Abstellraum	O Kellerraum	O Dachraum/-bode	n	
O Badezimmer	O Toilettenraum	0		
Der Raum ist leicht e i	reichbar (ohne Leitern, Durc	hstiege, Luken, etc.):	O Ja	O Nein
Der Raum hat eine Dr u	uckentlastungsfläche, z.B.	Fenster:	O Ja	O Nein
→ Bei "Nein" ist of um die Hälfte re	die ansonsten zulässige Aufbe eduzieren.	ewahrungsmenge		
Wände, Decken und tr entflammbar gebaut:	agende Teile sind feuerhem r	nend oder schwer	O Ja	O Nein
mäher mit Benzinmoto	oder brennbares Material z. r, Öle, Holzwolle, Styropor, La n Holz oder Lösungsmittel lag	acke, loses Papier,	O Ja	O Nein
Im Raum wird nicht ge	eraucht, offenes Licht oder	Feuer verwendet:	O Ja	O Nein
Eine Lagertemperatu i	von 75 °C wird nie erreicht:		O Ja	O Nein
	ittel zur Brandbekämpfung sind. der Löschergröße III (z. I		O Ja	O Nein
 Wandhydranter 	1		O Ja	O Nein
•	nit mind. 10 Liter Fassungsve	rmögen	O Ja	O Nein
<u>oder</u> - Wasseranschlu	ss mit bereit liegendem Schla	auch und Strahlrohr:	O Ja	O Nein
Eventuell vorhandene	Anzündmittel werden getrer	nnt von Stoffen gelagert:	O Ja	O Nein
Eventuell vorhandene	Zündhütchen werden getrer	nnt von Stoffen gelagert:	O Ja	O Nein
Im Raum gibt es eine a	nusreichende Beleuchtung:		O Ja	O Nein

		•	i g können im Fall eine . durch Spreng- oder '	U	Ja O Nein
teile s	sowie Leitungei		es Gebäudes (tragend rom, etc.) können im t werden:		Ja O Nein
Unbe	fugte oder Dri	itte haben keinen Zu	ı gang zu dem Raum:	0.	Ja O Nein
der ei	in Behältnis de	•	an die sichere Aufbew schriften entsprechen bewahrung nutzen:	•	•
O Au	fbewahrungsk	oehältnis			
	Es ist ein(e)	O Tresor.	O Stahlschrank.	O Holzschrank.	O Holzkiste.
	→	oder Spanplatten se	es mind. 20 mm starke ein, mit fest genuteten verleimten Eckverbin	oder	
	Das Behältni	s ist gegen Wegnahı	ne gesichert:	0.	Ja O Nein
	Beschläge u	ı nd Befestigungen s	ind nicht abnehmba ı	r: 0 .	Ja O Nein
	Das Behältni	s ist mit dem Gefahre	ensymbol GSH01 ver	rsehen: O	Ja O Nein
	Unbefugte o	oder Dritte können d	as Behältnis nicht ö	ffnen: O	Ja O Nein
O Au	fbewahrungsr	aum (ohne gesonder	tes Behältnissen inne	n)	
	Er hat eine	O Stahltür.	O sehr stabile Hol	ztür.	
	Die Tür schl	ießt bündig nach auß	Sen ab:	0.	Ja O Nein
	Ein Sicherhe	eitsschloss greift in	der Tür:	0.	Ja O Nein
	Türbeschläg	ge und Befestigunge	en sind nicht abnehm	ıbar: O	Ja O Nein
	Fenster sind	d gesichert (z. B. Fer	nstergitter, abschließb	are Griffe):	Ja O Nein
	Die Tür ist m	it dem Gefahrensym	nbol GSH01 versehe	n: O .	Ja O Nein

Als <u>Nachweis</u> für die sichere Aufbewahrung **füge ich Farbfotos der Räume**, **Türen**, **Zugänge**, **Sicherheitseinrichtungen**, **Beschriftungen und Behälter neben Grundrisszeichnungen** bei.

O Ja

O Nein

Unbefugte oder Dritte können das Behältnis nicht öffnen:

Hinweis zur nicht gewerblichen Nutzung

Die Erlaubnis nach § 27 SprengG darf nur privat (z. B. für Feuerwerk zu Familienfeiern, Feiertagen oder Silvester) genutzt werden. Geld für das Feuerwerk zu nehmen kann steuerstrafrechtliche, gewerberechtliche wie sprengstoffrechtliche Folgen haben, da eine gewerbliche Erlaubnis nach § 7 SprengG nötig wäre, eine Steuerhinterziehung oder Steuerverkürzung sowie ein Verstoß gegen gewerberechtliche Anzeigepflichten vorliegen kann. Die Erlaubnis würde i. d. R. widerrufen werden.

Persönliche Eignung

Angabe der Dioptrie	rperliche oder geistige Beeinträchtigungen vor, z.B. schwere Sehschwäche mit, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, missbrauch, Schwerhörigkeit, Amputation, Lähmungen, psychische Krankheiten:
O Nein	O Ja, folgende:
Ich bin vollständig ge	schäftsfähig:
O Ja	O Nein, wegen:
Sprengstoffrechtlic	he Zuverlässigkeit
Gegen mich sind Ern	nittlungsverfahren oder rechtskräftige Verurteilungen anhängig:
O Nein	O Ja, folgende:
Ich bin oder war in de	en letzten zehn Jahren Mitglied einer verfassungswidrigen Organisation:
O Nein	O Ja, folgende:
Bundeszentralregiste	orengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung werden Auskünfte aus dem er, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, von der Polizei, itzbehörde und Ihrer Wohnsitzgemeinde über Sie eingeholt.
Hinweis für Persone	en, die nicht Deutscher im Sinne Artikel 116 Grundgesetz sind
Regelungen, wer die scher Volkszugehörig	des Artikel 116 des Grundgesetzes (GG) ist vorbehaltlich anderer gesetzlicher deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutgkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Dezember 1937) Aufnahme gefunden hat.
Justiz- oder Verwaltu urteilung der Zuverlä	cher im Sinne des Art. 116 GG, haben Sie eine Bescheinigung der zuständigen ingsbehörde des Heimat- oder Herkunftsstaates über Tatsachen, die für die Beässigkeit erheblich sind, in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Die Rechts§ 8a Abs. 5 Satz 2 SprengG.
überprüfung. Die Tat	ht gegeben, die Bescheinigung ist zwingender Bestandteil der Zuverlässigkeitssachen, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit erheblich sind, ergeben sich bis 3 und § 8b Abs. 1 SprengG.
Hinweis für Persone	en mit Herkunft aus einem Nicht-EU-Staat
	Staat außerhalb der Europäischen Union stammen, muss die Ausländerbehörde z 1 Nr. 5 SprengG bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung beteiligt werden.
	ärung des Kreises Steinburg nach der Datenschutzgrundverordnung habe ich zur . Sie liegt öffentlich aus und wird auf Wunsch ausgehändigt und übersandt.
Datum	Unterschrift